

für Halle monatlich bei zweimaliger Auslieferung 7,50 Mark, vierteljährlich 22,50 Mark, durch die Post monatlich 8,25 Mark, vierteljährlich 24,75 Mark, einschließlich Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im monatlich, Zeitungsergebnis unter 'Halle-Zeitung' eingetragen. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck nur mit der Quellenangabe 'Halle-Zeitung' gestattet. Ferner der Schriftleitung Nr. 1140, des Anzeigenbüros, Nr. 1133 u. Nr. 1133, der Bezugsabteilung, Nr. 1133/1.

# Halle-Zeitung

fünfundfünfzigster Jahrgang.

Die 8 gespaltene 34 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 60 Pf., Familienanzeigen 40 Pf., Reklamen die 92 mm breite Millimeterzeile 2,50 Mark. Anzeigen nehmen an unsere Geschäftsstellen u. sämtliche Anzeigenvermittlungsstellen. Erfüllungsort: Halle. Erhebt täglich 2 mal, Sonntags und Montags 1 mal. Geschäftszeiten: von 6 bis 10 Uhr. Adressen: Halle, Neue Promenade 13, Dr. Braubachstr. 17. Neben-Geschäftsstellen: Große Ulrichstraße 52 und Markt 24. Postfach-Nr. Leipzig Nr. 228 15.

Nr. 387.

Halle, Sonnabend, den 20. August 1921.

Einzelpreis 30 Pfg.

## Geldstrafe statt Gefängnis.

Von Justizrat Vamberger.

(Der Verfasser hielt auf der Jahresversammlung der Gefängnisgesellschaft für die Strafsachen und das Verbotum Anhalt am 17. Juni 1918 in Halle a. S. einen Vortrag über das obige Thema. Im Anluß daran empfahl die Gesellschaft den Erlass einer Verordnung, die die Gerichte ermächtigt, in den Fällen empfindlicher Verbrechen zu verhängen, in denen Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten angemessen erscheint. Der Vorstand brachte diesen Vorschlag zur Kenntnis des Reichsanwalters und der preussischen und anhaltischen Regierung, wie die S. 3. vom 5. November 1918 berichtete.) Die Schriftleitung.)

Längst ist in der Wissenschaft und Praxis des Strafrechts und Strafvollzuges die Erkenntnis durchgedrungen, daß die kurzfristigen Freiheitsstrafen als nutzlos und gemeinschädlich zu bewerten sind. Dieses Strafmittel befähigt so wenig, als es abspricht. Doch entsetzt es den Beurteilten über Strafe sich und seine Familie durch erbliche Arbeit zu erzwingen. Der „geleitete“ hat, findet selten einen Herrn, der ihn beschäftigt, selten Kameraden, die mit ihm arbeiten wollen. Daher werden viele Verurteilte — bei denen es sich regelmäßig um leichtere Verbrechen und häufig um die erste Strafthat handelt — durch die Strafe auf die Bahn des Verbrechens gedrängt. So ist es merkwürdigerweise die Strafe, die eine Zunahme der Verbrechen nach sich zieht. Schon in der Festsitzung wurden im Reichsgebiet jährlich rund 200 000 kurzfristige Freiheitsstrafen bis sechs Monate verhängt, zum Nachteil der Rechtspflege, zum Nachteil der Staatskasse, d. h. der Steuerzahler, zum Nachteil der Volkswirtschaft, der wertvolle Arbeitskräfte immer von neuem entzogen werden. Deswegen haben sich im Anluß an die Umwälzung der Strafrechtswissenschaft in der Schrift „Geldstrafe statt Gefängnis“ (Verb. Entz., Stuttgart 1917) befürwortet, die Gerichte zu ermächtigen, an Stelle der kurzfristigen Freiheitsstrafen empfindliche Geldstrafen zu verhängen. Der Reichsanzeiger vom 25. Juli 1921 veröffentlicht nun einen Gesetzentwurf, dessen wichtigste Bestimmung lautet:

„Für ein Verbrechen, für das nach den bestehenden Vorschriften Geldstrafe überhaupt nicht oder nur neben Freiheitsstrafe zulässig ist, nicht mehr als ein Monat Freiheitsstrafe verwirkt, so ist an Stelle der Freiheitsstrafe bis zu 20 000 Mark zu erkennen, wenn der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden kann.“

Der Entwurf geht über meinen Vorschlag hinaus, indem er die Gerichte nicht nur ermächtigt, sondern anweist, auf Geldstrafe zu erkennen. Doch beschränkt er das Anwendungsbereich der Vorschrift auf Fälle bis zu einem Monat. Solche Fälle sind, wie die Erfahrung lehrt, ziemlich selten. Soll daher der Zweck erreicht werden, die kurzen Freiheitsstrafen einzudämmen, so wird man über einen Monat wesentlich hinausgehen müssen. Noch bedenklicher erscheint mir die Beschränkung der Bestimmung auf solche Fälle, in denen der Strafzweck durch eine Geldstrafe erreicht werden könne. Welches der Zweck der Strafe ist, ob Besserung, Abschreckung oder Sühne, ist eine der unbestrittenen Fragen der Wissenschaft. Das Gesetz selbst gibt keine Auskunft darüber. Wenn es aber richtig ist, daß die kurzen Freiheitsstrafen nutzlos und schädlich sind, ein Gesichtspunkt, von dem der vorliegende Entwurf wohl selbst ausgeht, so erscheint es kaum angebracht, diese Strafstrafe in jedem einzelnen Falle wieder aufzurollen und den Richter immer von neuem der ein Problem zu stellen, das der Gesetzgeber selbst nicht zu lösen vermag. Es wird sich empfehlen, den Zusatz zu streichen.

Erfreulich ist, daß der Entwurf dafür Sorge trägt, die Arbeitskraft des Beurteilten für die Wdringung der Arbeitskraft besser auszunutzen, als dies bisher geschehen ist und daß ihm im hochverhandelten Staatsinteresse Prüfen und Feststellungen ermöglicht werden sollen, wenn seine wirtschaftliche Lage ihm nicht erlaubt, sofort zu gehen. Dringend notwendig war es auch, wie öfters empfohlen wurde, den Höchstbetrag der Geldstrafen entsprechend der Verminderung des Geldwertes zu bemessen. Die Festsetzung auf den sechsfachen Betrag erscheint durchaus angemessen. Seit Jahren hat in Folge der Entwertung des Geldes der Lebensstandard des „Gefangenen Brotei“ genossen, die Staatskasse hingegen schweren Nachteil erlitten.

Offenkundig machen die Gerichte ausgiebig Gebrauch von dem Bewußtsein, die ihnen das neue Gesetz gewährt im Interesse der Rechtspflege und gleichzeitig der Staatsfinanzen. Wenn denn je für die Verurteilten unter den traurigen Verhältnissen der Gegenwart verhängen, daß zu ihrer Erleichterung auch die Justiz die finanziellen Staatsinteressen so weit berücksichtigt, als es mit den Aufgaben der Rechtspflege irgend zu vereinigen ist.

## Frankreich isoliert sich weiter.

Wie der Berichterstatter des „Daily Telegraph“ meldet, ist man wegen der in Frankreich erhobenen Forderung des interalliierten Abkommens über die Reparation etwas unzufrieden. Die Delegierten der anderen Länder sind entschlossen, wenn irgendwelche Änderungen oder Vorbehalte von Seiten Frankreichs gemacht würden, das Abkommen radikal zu ändern oder neu zu treffen. In diesem Falle würde die Aussicht auf ein dauerndes Einvernehmen, das auf gegenseitige Zugewandtheit gegründet ist, zu gering sein. In ihrer letzten Sitzung nahm den Pariser Alliierten zufolge die Tagung in Brüssel eine Erklärung an,

in der sie erneut angefaßt der Washingtoner Konferenz den Wunsch ausdrückt, der französische Ministerpräsident möge das Privileg der französischen Sprache hoch halten, das schon zwei Jahrhunderte alt sei, und daß die französische Sprache wegen ihrer Bestimmtheit und Klarheit zu einem ausgezeichneten diplomatischen Instrument mache.

## Weitere Verzögerung der ober-schlesischen Entscheidung.

Der Pariser Berichterstatter der „Morning Post“ erzählt: Die weitere Erörterung der ober-schlesischen Frage werde bis zur zweiten Vollversammlung des Bänderbundes vertagt, die am 5. September in Genf eröffnet werde, die für die Entscheidungen des Bänderbundes vor Mitte Oktober erwartet werde.

## Der Völkerbundrat.

Der „Matin“ glaubt zu wissen, daß der Völkerbundrat beschlossen ist, in der ober-schlesischen Frage sich nicht zu entscheiden. Es sei wahrscheinlich, daß er keinerlei weitere Untersuchungen vornehmen, sondern seine Beschlüsse auf Grund der Dokumente, die ihm der Oberste Rat übermitteln werde, fassen werde. Ein weiterer Grund, der eine rasche Lösung erschweren lasse, sei, daß der Rat sich nur über die Frage des Industriebezugs auszusprechen habe. Er sei nicht berufen, sich über die Zuteilung der Gebiete auszusprechen, über die man sich schon geeinigt habe. Der Völkerbundrat werde also über das Gebiet, das zwischen der Brilande und der Nord-George-Linie liegt, zu urteilen haben.

## Die Schulfrage.

Der frühere Reichsanwalt Hermann Müller äußerte in Stockholm in einem Interview, es sei zweifellos, fähig an die Schulfrage zu rühren. Wenn auch behauptet werde, die Franzosen und Belgier dem diesjährigen Kongress der interparlamentarischen Union ferngeblieben seien, so behält doch kein Zweifel, daß sie bald wieder an der Arbeit teilnehmen würden, zumal deutsche und französische Sozialisten bereits im März in Amsterdam zusammengetroffen seien. Der frühere Reichsminister Dr. Käster lehnte ebenfalls das Annehmen eines neuen deutschen Kriegsschuldbekenntnisses ab. Diese Frage gehöre nicht auf einen internationalen Kongress. Die Deutschen seien gern zur Debatte mit den Franzosen bereit, aber als Gleichberechtigte, die auch gewisse Fragen zu stellen haben.

## Helgoland im englischen Unterhaus.

Im Unterhaus gestern nachmittag der Abgeordnete Sir Frederick Hall, ob die Eingeborenen von Helgoland eine Rolle in die Regierung gelandt und gebeten hätten, daß ihrer Ziel Selbstverwaltung gegeben werden möchte. Der Fragesteller wünschte ferner zu wissen, ob die Regierung die Angelegenheit dem Völkerbund überztragen wolle, um über den Wunsch der Bevölkerung nach Selbstverwaltung Bescheid zu lassen. Harmsworth erwiderte, er habe kein Kenntnis von dem angeblichen Memorandum.

## Ein englisch-amerikanischer Zwischenfall.

Aus Washington wird gemeldet, die britische Regierung teile im Zusammenhang mit der zwölften Meilen von der Insel Longfist entfernt erfolglos Beschlagnahme des britischen Dampfers „Herrn Franklin“. Der von Ladung Brandwein an Bord gehabt haben soll, formell mit, daß sie eine Rechtsgewalt der Vereinigten Staaten über die hohe See außerhalb der vom Völkerrecht durchgesetzten Dreimeilenzone nicht anerkennen könne. Man erwartet jedoch, daß die britischen Behörden das Ergebnis der Kriegsverhandlungen und die endgültige Festlegung der Registrierung des Schiffes abwarten werden, bevor ein Schritt unternommen wird.

## Die englisch-russischen Handelsbeziehungen

Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen England und Rußland haben in den letzten Tagen neue Erfolge gezeitigt. Es handelt sich bei den Verhandlungen mit Moskau um die Wiedereinsetzung der früheren englischen Besitzer von sibirischen Bergwerken. Der Vorherrscher der russisch-asiatischen Gesellschaft hat sich am Sonntag nach Moskau begeben, um dort auf Einladung der Sowjetregierung die letzten Formalitäten für diesen Vertrag zu erledigen. Das in Frage kommende Eigentum beträgt aus 2 500 000 Acres Land und 500 englischen Meilen Eisenbahn. Die Bergwerke fördern Gold, Kupfer, Zinn, Silber und Platin. Ihr Wert wird auf 100 Millionen Pfund Sterling geschätzt. England hat weiter mit der Sowjetregierung Verhandlungen aufgenommen, um bedeutende Petroleum-Interessen in Rußland für England zu gewinnen. Mit den früheren Eigentümern der Petroleumquellen, die sich gegenwärtig größtenteils in Paris aufhalten, wurden ebenfalls leitens Englands und Amerikas Verhandlungen geführt, die aber bis dahin wenig Erfolg hatten. In Amerika verlangt man die englisch-russischen Verhandlungen mit großer Spannung. Sie erstrecken sich nicht allein auf die großen Petroleumfelder von Baku, sondern auch auf solche in deren Umgebung, die noch nicht erschlossen sind.

## Die neuen Steuern.

Der Reparationsausfluß des vorläufigen Reichswirtschaftsrats hat gestern den Bericht des Unterausschusses über die Erhöhung eines einzelnen Verbrauchssteuer entgegengenommen. Entsprechend der Regierungsvorlage wurde der Verbrauchsteuer, der Zündwarensteuer mit Streichung der SS 48 und 51 der Vorlage, der Biersteuer und der Mineralwassersteuer zugestimmt. Die Tabaksteuervorlage wurde als Ganzes abgelehnt. Bezüglich der Steuererhöhung im einzelnen faßte der Ausschuß folgende Beschlüsse: Zigaretten und Zigaretten sind bereits so stark belastet, daß eine weitere Erhöhung der Steuererhöhung nicht mehr tragbar erscheint. Mit der Einführung einer neuen Steuerstufe für feinsten Tabak und Festsetzung des Steuerfußes für Weizenabfall in Steuerstufe 7 auf 8 Mk. pro Kilogramm und Steuerstufe 10 auf 30 Mk. pro Kilogramm und mit den von der Regierung vorgeschlagenen Sätzen für Rau- und Schnupftabak erklärte sich der Reparationsausfluß einverstanden. Der Ausschuß nahm weiter den Bericht des Unterausschusses über die Abänderung des Kohlensteuererlasses entgegen und erteilte der Regierungsvorlage grundsätzlich seine Zustimmung. Gegen die Ermächtigung des Finanzministers zur Ermächtigung des Steuerfußes sprach man sich einmütig aus und beschloß folgende Fassung: Der Reichsminister der Finanzen ist ermächtigt und auf gemeinsamen Verlangen des Reichsfinanzrats und des Reichstages nach höherem Reichswirtschaftsrates verpflichtet, die Steuerfuß zu erhöhen oder nach seiner Ermächtigung wieder bis auf 30 Prozent zu erhöhen.

Die Mehrzahl der in Vorbereitung befindlichen Steuererlassentwürfe wird jetzt im Wortlaut veröffentlicht, so der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Erhöhung einzelner Verbrauchssteuern, der Entwurf von Gesetzen über die Erhöhung von Zöllen, über die Abänderung des Kohlensteuererlasses, der Entwurf eines Kennwertgesetzes, eines Kraftfahrzeugsteuererlasses und eines Verfallsteuererlasses, eines Gesetzes betr. Abänderung des Umlagesteuererlasses, eines Gesetzes zur Abänderung des Körperkraftsteuererlasses, eines Kapitalertragssteuererlasses, eines Vermögenssteuererlasses sowie eines Gesetzes über die Abgabe von Vermögenszuwachs aus der Nachkriegszeit. Die Steuererhebungen des erdigenen Gesetzes beziehen sich, wie bekannt, auf Leuchtmittel, Zündwaren, Bier, Wein, Branntwein und Tabak. Die Mehrerhebungen sind für das Rechnungsjahr 1922 auf 14 Milliarden Papiermark berechnet. Dazu kommen die Erträge des Süßstoffmonopols, der Zundererhöhung und des Branntweinmonopols, die auf 2 Milliarden geschätzt werden. Aus der Erhöhung der Tabaksteuer allein werden rund 900 Millionen Mark erwartet und die Mehrerträge aus den Zollerhebungen auf Kaffee, Tee, Rafina, Gewürze und Süßwaren werden auf 46,6 Millionen Goldmark, die Mehrerträge aus den übrigen Zollerhebungen auf etwa 15 Millionen Goldmark geschätzt. Von der Erhöhung der Kohlensteuer erwartet man einen Mehrertrag von 1,5 Milliarden Mark. Der Entwurf eines Vermögenssteuererlasses ist bekanntlich die Besteuerung auch der Währungs- und Wertgegenstände. Die Mehrerhebungen für Personenertrag betragen 4,5 Mrd. für 1 PS 75 Mk. (bisher 27), für 30 PS 3450 (bisher 450 Mk.), für jedes PS mehr einen Zuschlag von 125 Mk. statt bisher 10 Mk. Dazu kommt die Besteuerung der Lastkraftwagen mit Steuerfuß von 150 bis 2000 Mk. Von der Steuer befreit sind Kraftfahrzeuge, die ausschließlich zur Beförderung im Sinne des Gesetzes vom 8. April 1917 über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs dienen ferner Kraftfahrzeuge im Dienste der Feuerwehre, der Krankenbeschwerden, gemeinnützigen Missionen und solcher Fahrzeuge, die ausschließlich der Beförderung von Kindern, von und zur Arbeitsstätte, und dem Antriebe ihrer Geräte dienen. Der Ertrag der Steuer wird auf 55 Millionen Mark geschätzt. Der Mehrertrag aus dem Verfallsteuererlasses wird auf 200 Millionen Mark jährlich geschätzt.

Die Umlagesteuer wird im allgemeinen verdoppelt. Die Speise- und Schaumweinsteuer werden in zwei Gruppen eingeteilt. Für die erste (Zusatzsteuer) beträgt die Umlagesteuer 10 v. H., für die zweite Gruppe 5 v. H. Die Umlagesteuer ist im Haushaltsplan 1921 mit 4,5 Milliarden Mark angesetzt. Es kann aber damit gerechnet werden, daß zwischen 6- und 7 Milliarden eingehen. Dabei ist es bisher auch nicht gelungen, die großen Umlagen der Handels- und Industriesteuern zu erschließen, so daß der bisherige Ertrag noch auf 8 Milliarden anzuwachsen dürfte. Dazu werden infolge der Einführung der Veranlagung des Einkommen- und Ausfuhrhandels rund 2,5 Milliarden Mark hinzutreten. Auf dieser Basis läßt die Erhöhung der Steuer auf 3 v. H. einen Ertrag von 21 Milliarden erwarten, wozu noch eine halbe Milliarde aus der Zusatzsteuer treten dürfte.

Das Körperschaftsteuererlassgesetz belegt die Erwerbseinkommen mit einer Steuer von 30 v. H., die übrigen Steuerpflichtigen mit 10 v. H. des steuerbaren Einkommens. Dagegen soll das Dividendenentkommen in der Hand des Besitzers insofern mit der Besteuerung befreit werden, daß es, wenn das gesamte steuerbare Einkommen 100 000 Mk. nicht übersteigt, nur mit 75 v. H. des in die Kapitalertragssteuer gefälligen Ertrages in Anschlag gebracht werde, im übrigen mit 90 v. H., wobei dieser Abschlag nur insoweit zu entrichten ist, als er aus dem fünften Teile des steuerbaren Einkommens über 80 000 Mk. besteht. Die Einkünfte und die Zins- und Dividendensteuer sollen am 1. Oktober 1921 in Kraft treten, bei der Biersteuer die neuen Zinssätze am





# Berliner Fondsbörse vom 19. August.

Der Effektmarkt steht, was an der heutigen Börse wieder erneut erwiesen wurde, in vollkommener Abhängigkeit von den Vorgängen am Devisenmarkt. Die leichte Befestigung der Devisenkurse, die sich am heutigen Vormittag gezeigt hat, hatte eine durchaus feste Tendenz der Börse zur Folge. Das Publikum hatte wieder in größerer Ausdehnung Interesse an den Spekulationen genommen, die die Spekulation gegenwärtig überaus lebhaft in Blaukäufen vorgenommen hat und zu Deckungszwecken schreiben mußte. Die feste Haltung ging vor allem vom Montanaktienmarkt aus, auf dem Interessen für die Eisen- und Stahlwerke wuchs. Dies gilt besonders für Phönix, die im Mittelpunkt des Verkehrs standen und bereits in der ersten Börsenstunde um 130 bis auf 1500 p. Ct. anziehen konnten, wobei sich Stückemangel bemerkbar machte.

Am Montanaktienmarkt waren ferner die Werke des Stinnes-Konzerns, sowie Hoechst und Rheinthal lebhaft gesucht, was sich bei diesen Papieren die Gewinne in engeren Grenzen hielten und nur zwischen 25-40 p. Ct. betrugten. Die Aktien der Werke rubiger, wenn auch gleichfalls vorwiegend anziehend. Von sonstigen

Industriepapieren waren vor allem Koll-Rottweil (74 p. Ct.), Humboldt Maschinen, Hirsch Kupfer und Rheintalmetall (mit ab. Gewinn) bis zu 30 p. Ct. Lediglich Gebr. Behler eine Kleinigkeit schwächer.

Elektrowerte außerordentlich fest. Akkumulatoren mit einem 12proz. Gewinn hatten die Führung, liehen sich Siemens & Halske um 12 p. Ct., mit 10 p. Ct. Felten u. Grillemaier mit 7 p. Ct. und Sachsenwerk mit 4 p. Ct. Elektr. Licht u. Kraft mit 6 p. Ct., A.E.G. mit 4 p. Ct. und Schuckert mit gleichfalls 4 p. Ct. Steigerung. Schwächer nur Gebr. Körting (- 2 p. Ct.).

Kaliwerte im allgemeinen lebhaft anziehend. Kalipreishöherung hauserend, Westergine + 33, Di. Kali + 23, Ascherleben + 10 p. Ct.

Chemische Werte durchweg stark gesteigert. Im Vordergrund standen Anilinaktien. Bad. Anilin gewannen 22 p. Ct., Treptower Anilin 13 p. Ct., Höchster Farben 9 p. Ct., Elberfelder Farben 10 p. Ct. Daneben Goldschmidt 14 p. Ct. und Anglo Guano 5 p. Ct. höher. Stark begehrt ferner Oberschleier, die im Einklang mit der Devisenbewegung durch beauptet, zum Teil fester. Vor allem begehrt Olavi Minnie, die 67 M. gewannen. Olavi-Gesellschaft wurden 80 M. höher bezahlt.

Heiße Reaktionen im Verkehr mit Mexiko. Conzola + 4-5, Von Valut zu 125 p. Ct., Mexikaner 15 p. Ct. schwächer.

Im Verlaufe zog die meisten Papiere weiter an. Nur in einigen Werten wie z. B. Phönix fanden Realisationen statt, die den Kursen etwas p. Ct. zurücksetzten.

Nachbarschaft setzten vor allem Phönix, Westergine, Steigerung fort und erreichten den Rekordkurs von 1240 (insgesamt + 130 p. Ct.). Im übrigen waren die meisten Papiere zu höchsten Tageskursen gekommen, was zwar die meisten Abschlüssen zu verzeichnen waren.

Wasa - Markt für Industriepapiere verkehrte ausgesprochen fest. Das Publikum hatte ziemlich große Verkaufserfolge gezeig und auch die Spekulation schritt wieder zu neuen Käufen. Im Mittelpunkt des Interesses standen Zeiger Maschinen, bei denen ein großer Gewinn, etwa 50 p. Ct., zwischen 5 und 15 p. Ct. Zement, Breslauer Spirit, Hüttenreiter Porz. Über 20 p. Ct. gewonnen Gelsenkirchener Gußstahl, Amme Giesekne, Planauer Spitz, Vogel, Glanbeck, Stör, Siegen-Solling, etc. In den meisten Werten wurden die Kurse zwischen 5 und 15 p. Ct. niedriger wurden: Malmedy (- 9), Gebr. Schöndörfer (- 15), Concordia Chemische (- 12), Kassel Federalthal (- 50), Glanbacher Textil (- 35), Lindes Eisenmasch. (- 9), Reiss & Martin (- 35), Bremen-Werke (- 25), Wicking Eisenbahn (- 19).

## Amtliche Kurse vom 19. August.

### Deutsche Anleihen

Roman 1908	176,00	Heute Vorlag	176,00
do. 1913	115,00	do. 1913	115,00
do. 1918	115,00	do. 1918	115,00
do. 1923	95,56	do. 1923	95,56
do. 1928	95,56	do. 1928	95,56
do. 1933	95,56	do. 1933	95,56
do. 1938	95,56	do. 1938	95,56
do. 1943	95,56	do. 1943	95,56
do. 1948	95,56	do. 1948	95,56
do. 1953	95,56	do. 1953	95,56
do. 1958	95,56	do. 1958	95,56
do. 1963	95,56	do. 1963	95,56
do. 1968	95,56	do. 1968	95,56
do. 1973	95,56	do. 1973	95,56
do. 1978	95,56	do. 1978	95,56
do. 1983	95,56	do. 1983	95,56
do. 1988	95,56	do. 1988	95,56
do. 1993	95,56	do. 1993	95,56
do. 1998	95,56	do. 1998	95,56
do. 2003	95,56	do. 2003	95,56
do. 2008	95,56	do. 2008	95,56
do. 2013	95,56	do. 2013	95,56
do. 2018	95,56	do. 2018	95,56
do. 2023	95,56	do. 2023	95,56
do. 2028	95,56	do. 2028	95,56
do. 2033	95,56	do. 2033	95,56
do. 2038	95,56	do. 2038	95,56
do. 2043	95,56	do. 2043	95,56
do. 2048	95,56	do. 2048	95,56
do. 2053	95,56	do. 2053	95,56
do. 2058	95,56	do. 2058	95,56
do. 2063	95,56	do. 2063	95,56
do. 2068	95,56	do. 2068	95,56
do. 2073	95,56	do. 2073	95,56
do. 2078	95,56	do. 2078	95,56
do. 2083	95,56	do. 2083	95,56
do. 2088	95,56	do. 2088	95,56
do. 2093	95,56	do. 2093	95,56
do. 2098	95,56	do. 2098	95,56
do. 2103	95,56	do. 2103	95,56
do. 2108	95,56	do. 2108	95,56
do. 2113	95,56	do. 2113	95,56
do. 2118	95,56	do. 2118	95,56
do. 2123	95,56	do. 2123	95,56
do. 2128	95,56	do. 2128	95,56
do. 2133	95,56	do. 2133	95,56
do. 2138	95,56	do. 2138	95,56
do. 2143	95,56	do. 2143	95,56
do. 2148	95,56	do. 2148	95,56
do. 2153	95,56	do. 2153	95,56
do. 2158	95,56	do. 2158	95,56
do. 2163	95,56	do. 2163	95,56
do. 2168	95,56	do. 2168	95,56
do. 2173	95,56	do. 2173	95,56
do. 2178	95,56	do. 2178	95,56
do. 2183	95,56	do. 2183	95,56
do. 2188	95,56	do. 2188	95,56
do. 2193	95,56	do. 2193	95,56
do. 2198	95,56	do. 2198	95,56
do. 2203	95,56	do. 2203	95,56
do. 2208	95,56	do. 2208	95,56
do. 2213	95,56	do. 2213	95,56
do. 2218	95,56	do. 2218	95,56
do. 2223	95,56	do. 2223	95,56
do. 2228	95,56	do. 2228	95,56
do. 2233	95,56	do. 2233	95,56
do. 2238	95,56	do. 2238	95,56
do. 2243	95,56	do. 2243	95,56
do. 2248	95,56	do. 2248	95,56
do. 2253	95,56	do. 2253	95,56
do. 2258	95,56	do. 2258	95,56
do. 2263	95,56	do. 2263	95,56
do. 2268	95,56	do. 2268	95,56
do. 2273	95,56	do. 2273	95,56
do. 2278	95,56	do. 2278	95,56
do. 2283	95,56	do. 2283	95,56
do. 2288	95,56	do. 2288	95,56
do. 2293	95,56	do. 2293	95,56
do. 2298	95,56	do. 2298	95,56
do. 2303	95,56	do. 2303	95,56
do. 2308	95,56	do. 2308	95,56
do. 2313	95,56	do. 2313	95,56
do. 2318	95,56	do. 2318	95,56
do. 2323	95,56	do. 2323	95,56
do. 2328	95,56	do. 2328	95,56
do. 2333	95,56	do. 2333	95,56
do. 2338	95,56	do. 2338	95,56
do. 2343	95,56	do. 2343	95,56
do. 2348	95,56	do. 2348	95,56
do. 2353	95,56	do. 2353	95,56
do. 2358	95,56	do. 2358	95,56
do. 2363	95,56	do. 2363	95,56
do. 2368	95,56	do. 2368	95,56
do. 2373	95,56	do. 2373	95,56
do. 2378	95,56	do. 2378	95,56
do. 2383	95,56	do. 2383	95,56
do. 2388	95,56	do. 2388	95,56
do. 2393	95,56	do. 2393	95,56
do. 2398	95,56	do. 2398	95,56
do. 2403	95,56	do. 2403	95,56
do. 2408	95,56	do. 2408	95,56
do. 2413	95,56	do. 2413	95,56
do. 2418	95,56	do. 2418	95,56
do. 2423	95,56	do. 2423	95,56
do. 2428	95,56	do. 2428	95,56
do. 2433	95,56	do. 2433	95,56
do. 2438	95,56	do. 2438	95,56
do. 2443	95,56	do. 2443	95,56
do. 2448	95,56	do. 2448	95,56
do. 2453	95,56	do. 2453	95,56
do. 2458	95,56	do. 2458	95,56
do. 2463	95,56	do. 2463	95,56
do. 2468	95,56	do. 2468	95,56
do. 2473	95,56	do. 2473	95,56
do. 2478	95,56	do. 2478	95,56
do. 2483	95,56	do. 2483	95,56
do. 2488	95,56	do. 2488	95,56
do. 2493	95,56	do. 2493	95,56
do. 2498	95,56	do. 2498	95,56
do. 2503	95,56	do. 2503	95,56
do. 2508	95,56	do. 2508	95,56
do. 2513	95,56	do. 2513	95,56
do. 2518	95,56	do. 2518	95,56
do. 2523	95,56	do. 2523	95,56
do. 2528	95,56	do. 2528	95,56
do. 2533	95,56	do. 2533	95,56
do. 2538	95,56	do. 2538	95,56
do. 2543	95,56	do. 2543	95,56
do. 2548	95,56	do. 2548	95,56
do. 2553	95,56	do. 2553	95,56
do. 2558	95,56	do. 2558	95,56
do. 2563	95,56	do. 2563	95,56
do. 2568	95,56	do. 2568	95,56
do. 2573	95,56	do. 2573	95,56
do. 2578	95,56	do. 2578	95,56
do. 2583	95,56	do. 2583	95,56
do. 2588	95,56	do. 2588	95,56
do. 2593	95,56	do. 2593	95,56
do. 2598	95,56	do. 2598	95,56
do. 2603	95,56	do. 2603	95,56
do. 2608	95,56	do. 2608	95,56
do. 2613	95,56	do. 2613	95,56
do. 2618	95,56	do. 2618	95,56
do. 2623	95,56	do. 2623	95,56
do. 2628	95,56	do. 2628	95,56
do. 2633	95,56	do. 2633	95,56
do. 2638	95,56	do. 2638	95,56
do. 2643	95,56	do. 2643	95,56
do. 2648	95,56	do. 2648	95,56
do. 2653	95,56	do. 2653	95,56
do. 2658	95,56	do. 2658	95,56
do. 2663	95,56	do. 2663	95,56
do. 2668	95,56	do. 2668	95,56
do. 2673	95,56	do. 2673	95,56
do. 2678	95,56	do. 2678	95,56
do. 2683	95,56	do. 2683	95,56
do. 2688	95,56	do. 2688	95,56
do. 2693	95,56	do. 2693	95,56
do. 2698	95,56	do. 2698	95,56
do. 2703	95,56	do. 2703	95,56
do. 2708	95,56	do. 2708	95,56
do. 2713	95,56	do. 2713	95,56
do. 2718	95,56	do. 2718	95,56
do. 2723	95,56	do. 2723	95,56
do. 2728	95,56	do. 2728	95,56
do. 2733	95,56	do. 2733	95,56
do. 2738	95,56	do. 2738	95,56
do. 2743	95,56	do. 2743	95,56
do. 2748	95,56	do. 2748	95,56
do. 2753	95,56	do. 2753	95,56
do. 2758	95,56	do. 2758	95,56
do. 2763	95,56	do. 2763	95,56
do. 2768	95,56	do. 2768	95,56
do. 2773	95,56	do. 2773	95,56
do. 2778	95,56	do. 2778	95,56
do. 2783	95,56	do. 2783	95,56
do. 2788	95,56	do. 2788	95,56
do. 2793	95,56	do. 2793	95,56
do. 2798	95,56	do. 2798	95,56
do. 2803	95,56	do. 2803	95,56
do. 2808	95,56	do. 2808	95,56
do. 2813	95,56	do. 2813	95,56
do. 2818	95,56	do. 2818	95,56
do. 2823	95,56	do. 2823	95,56
do. 2828	95,56	do. 2828	95,56
do. 2833	95,56	do. 2833	95,56
do. 2838	95,56	do. 2838	95,56
do. 2843	95,56	do. 2843	95,56
do. 2848	95,56	do. 2848	95,56
do. 2853	95,56	do. 2853	95,56
do. 2858	95,56	do. 2858	95,56
do. 2863	95,56	do. 2863	95,56
do. 2868	95,56	do. 2868	95,56
do. 2873	95,56	do. 2873	95,56
do. 2878	95,56	do. 2878	95,56
do. 2883	95,56	do. 2883	95,56
do. 2888	95,56	do. 2888	95,56
do. 2893	95,56	do. 2893	95,56
do. 2898	95,56	do. 2898	95,56
do. 2903	95,56	do. 2903	95,56
do. 2908	95,56	do. 2908	95,56
do. 2913	95,56	do. 2913	95,56
do. 2918	95,56	do. 2918	95,56
do. 2923	95,56	do. 2923	95,56
do. 2928	95,56	do. 2928	95,56
do. 2933	95,56	do. 2933	95,56
do. 2938	95,56	do. 2938	95,56
do. 2943	95,56	do. 2943	95,56
do. 2948	95,56	do. 2948	95,56
do. 2953	95,56	do. 2953	95,56
do. 2958	95,56	do. 2958	95,56
do. 2963	95,56	do. 2963	95,56
do. 2968	95,56	do. 2968	95,56
do. 2973	95,56	do. 2973	95,56
do. 2978	95,56	do. 2978	95,56
do. 2983	95,56	do. 2983	95,56
do. 2988	95,56	do. 2988	95,56
do. 2993	95,56	do. 2993	95,56
do. 2998	95,56	do. 2998	95,56
do. 3003	95,56	do. 3003	95,56
do. 3008	95,56	do. 3008	95,56
do. 3013	95,56	do. 3013	95,56
do. 3018	95,56	do. 3018	95,56
do. 3023	95,56	do. 3023	95,56
do. 3028	95,56	do. 3028	95,56
do. 3033	95,56		